

Freigabe: Finanzverwaltung

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule | 01.03.2016 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 22.03.2016 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur / 14.03.2016

gez. Dezernent / Datum

OSK Aufsichtsrat - Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden

I. Beschlussentwurf:

Herr Landrat Sievers wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung von Herrn Simon Blümcke, Erster Bürgermeister der Stadt Ravensburg, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberschwabenklinik GmbH zu stimmen.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Zum 30.09.2015 ging Herr Erster Bürgermeister Hans Georg Kraus in den Ruhestand. Zu diesem Zeitpunkt endete nach § 13 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrags der Oberschwabenklinik auch sein Mandat für den Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik GmbH. Herr Kraus übte während seiner Zeit im Aufsichtsrat der Oberschwabenklinik auch das Amt des Stellvertreters des Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus.

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass derjenige, der das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied entsandt hatte, einen Nachfolger entsendet (§ 13 Abs. 2 Nr. 3). Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat mit Beschluss im 3. Quartal 2015 den Nachfolger im Amt, Herrn Simon Blümcke, als Vertreter der Stadt Ravensburg in den Aufsichtsrat entsandt. Bislang wurde der Vertreter der Stadt Ravensburg im Aufsichtsrat auch zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit dieser Funktion Herrn Blümcke zu betrauen.

Eine Bestellung des Stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat erfolgt nach § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages per Gesellschafterbeschluss in der Gesellschaf-

terversammlung. Nachdem es sich hier um eine wichtige Entscheidung handelt, benötigt Herr Landrat Sievers dazu einen Weisungsbeschluss des Kreistags.